

EU - Aktionsprogramm JUGEND (2000-2006)

Ziel:

- Förderung der Zusammenarbeit im Jugendbereich
- unterstützt (in Abgrenzung zu den Programmen Leonardo und Sokrates) Aktivitäten im außerschulischen Rahmen

Zielgruppe:

- Programm richtet sich an Jugendliche im Alter zwischen 15 und 25 Jahren

Antragsberechtigte und Fördergebiete:

Einen Antrag können stellen:

- Gruppen junger Menschen
- Nichtregierungsorganisationen
- Non-profit-Organisationen
- Öffentliche Behörden
- Andere Einrichtungen mit Erfahrung in Jugendangelegenheiten und in der außerschulischen Bildung
- Europäische Jugendorganisationen mit Sitz in einem der Programmländer und mit Niederlassungen in mind. 8 weiteren Programmländern

Die Antragsteller müssen aus einem Programmland stammen bzw. ihren Sitz in einem solchen haben. Programmländer sind:

- Staaten der EU-25
- Island, Lichtenstein, Norwegen
- Rumänien, Bulgarien, Türkei

Partner für Projekte dürfen auch aus Partnerländern stammen bzw. dort ihren Sitz haben. Die Partnerländer/Drittländer umfassen:

- Länder des Mittelmeerraums
- Osteuropa und Kaukasus
- Südosteuropa
- Lateinamerika

(Eine genaue Aufzählung findet sich im Handbuch JUGEND 2005)

Förderfähige Maßnahmen:

Das Programm gliedert sich in **5 Aktionsbereiche** auf:

• Aktion 1 – Jugendbegegnungen

- Förderung von bi-, tri- und multilateralen Jugendbegegnungen und spezifisch groß angelegten Jugendtreffen
- Teilnehmerzahl zwischen 16 und 60; bei Jugendtreffen zwischen 60 und 200
- Interkulturelles Lernen als Ziel jeder Begegnung, Diskussion selbst gewählter Themen; Jugendtreffen müssen die Thematik JUGEND, Europa oder politische Prioritäten in dem Bereich als Schwerpunkt haben
- Dauer 6 bis 21 Tage; bei Jugendtreffen 6 bis 12 Tage
- Antragstellung jeweils getrennt durch die Entsende- und Aufnahmegruppe; bei multilateralen Projekten und Jugendtreffen nur Antrag durch Aufnahmegruppe
- Nicht gefördert werden: Schüleraustauschprogramme, reine Sportveranstaltungen, touristische Aktivitäten, satzungsmäßige Treffen von Organisationen/Einrichtungen, gewinnorientierte Projekte, Festivals, Sprachkurse, Aufführungen/Konzerte

• Aktion 2 – Europäischer Freiwilligendienst

- Förderung des Engagements von jugendlichen Freiwilligen (18 bis 25 Jahre)
- Die Jugendlichen engagieren sich als Freiwillige auf Taschengeldebasis in einem gemeinnützigen Projekt im Ausland
- Dauer: 3 Wochen bis 12 Monate
- Antragstellung jeweils durch Entsendeorganisation und Aufnahmeprojekt
- Projekte müssen klar definiertes pädagogisches Ziel haben
- Spezifische europaweite Projekte:
 - hier tauschen bereits existierende Partnerschaften/Netzwerke jugendliche Freiwillige untereinander aus;
 - Teilnahme von mind. 6 Programmländern (3 Aufnahme- und 3 Entsendeorganisationen)
 - Gesamtprojekt hat klaren Schwerpunkt oder richtet sich an bestimmte Zielgruppe
 - Zwischen 12 und 60 Freiwillige können teilnehmen
 - Dauer der Freiwilligendienste: 3 Wochen bis 12 Monate, Gesamtprojektzeit max. 24 Monate (außer bei Projekten mit benachteiligten Jugendlichen, hier längere Projektdauer möglich)
 - Gesamtantragstellung durch einen Partner
- jede Organisation/Einrichtung, die einen Freiwilligen aufnehmen möchte, kann sich als Aufnahmeprojekt bewerben
- ein konkretes Projekt/ein konkreter Freiwilliger ist nicht notwendig
- Bewerbung muß bei Nationaler Agentur eingereicht werden, die folgende Anerkennung als Aufnahmeprojekt gilt für 3 Jahre
- Bereits bestehende Aufnahmeprojekte findet man unter Datenbank http://youth.cec.eu.int/hei_en.asp

• **Aktion 3 – Initiativen Jugendlicher**

- Unterstützung von Jugendinitiativen als selbstorganisierte Aktivitäten einer Gruppe von Jugendlichen (15 bis 25 Jahre)
- Aktivitäten können in allen Programmländern stattfinden
- Antragstellung durch eine Gruppe (mind. 4 Personen), in der einer die Verantwortung für Antragstellung übernimmt
- Thematik nicht vorgegeben, aber Priorität 2005: „Aktive Bürgerschaft“; europäische Dimension
- Dauer: zwischen 3 und 12 Monaten
- Weiterhin Unterstützung von Netzwerkprojekten nach Abschluss einer Jugendinitiative
- Unterstützung von „Future Capital“, d.h. Verbreitung/Aufarbeitung der Erfahrungen von jugendlichen Freiwilligen

• **Aktion 4 – Gemeinsame Aktionen**

- fördert Projekte, die Schnittstellen zwischen den Programmen JUGEND, Sokrates und Leonardo aufweisen und somit übergreifenden Charakter haben
- bis Ende des Programms (2006) sind wahrscheinlich keine Aufrufe mehr zu erwarten

• **Aktion 5 – Unterstützende Maßnahmen**

Aktion 5 richtet sich an MultiplikatorInnen und Fachkräfte und fördert Projekte, die darauf abzielen, Aktivitäten in den Aktionsbereichen 1-4 anzuregen, zu unterstützen und weiter zu entwickeln. Schwerpunkte werden hierbei auf den Ausbau/die Intensivierung von internationalen Partnerschaften und die Entwicklung von Strategien und Methoden gelegt. Unter Aktion 5 werden Aktivitäten unter folgenden Stichwörtern gefördert:

- Job shadowing
 - fördert Arbeitsbesuche beim ausländischen Partner
 - Dauer zwischen 1 und 3 Wochen
 - Findet zwischen 2 Partnerorganisationen in 2 verschiedenen Ländern statt
 - Antragstellung durch Aufnahmeorganisation
- Projektvorbereitende Besuche
 - Förderung von Besuchen zur Entwicklung eines Projektkonzepts für eine Antragstellung im Rahmen der Aktionen 1-5
 - Dauer 2-3 Tage
 - Teilnahme von mind. 2 Partnern
 - Antragstellung durch Aufnahmeorganisation
- Partner-Kontaktseminare
 - Förderung des Ausbaus, der Wiederbelebung und der Intensivierung von internationalen Kontakten im Hinblick auf gemeinsame Projekte im Programm JUGEND
 - Dauer 2-4 Tage
 - Mind. 4 Partner aus verschiedenen Ländern
 - Antragstellung durch Aufnahmeorganisation

- Kurzstudienreisen
 - Fördert das Sammeln und den Austausch von Erfahrungen über die Methoden der Jugendarbeit und der Jugendpolitik in anderen Ländern, soll die Kontaktaufnahme zwischen Akteuren im Jugendbereich ermöglichen
 - Muss konkreten Bezug zum Aktionsprogramm JUGEND haben
 - Dauer 3-6 Tage
 - Mind. 4 Partner aus verschiedenen Ländern
 - Antragstellung durch Aufnahmeorganisation
- Seminare
 - Instrument für den Austausch von Erfahrungen, Konzepten und Methoden
 - Dauer 2-5 Tage
 - Mind. 4 Partner aus verschiedenen Ländern
 - Antragstellung durch Aufnahmeorganisation
- Trainingskurse
 - fördert Trainings für JugendbetreuerInnen und andere Fachkräfte, die im Rahmen von Jugendbegegnungen, Europäischem Freiwilligendienst, Jugendinitiativen oder Unterstützenden Maßnahmen arbeiten
 - soll Handlungskompetenz in der internationalen Jugendarbeit ausweiten/schaffen/vermitteln
 - Dauer 5-10 Tage
 - Mind. 4 Partner aus verschiedenen Ländern
 - Antragstellung durch Aufnahmeorganisation
- Jugendinformation
 - fördert die Erstellung von Materialien zur Information Jugendlicher, die Planung/ Durchführung von Infokampagnen mit Bezug zum JUGEND - Programm, die Entwicklung von Strategien zur Verbreitung jugendrelevanter Informationen
 - Dauer bis zu 1 Jahr
 - Mind. 4 Partner aus verschiedenen Ländern
 - Antragstellung durch koordinierende Organisation
- Grenzüberschreitende Partnerschaften und Netze
 - Aufbau neuer Netzwerke im Rahmen von JUGEND
 - Dauer bis zu 1 Jahr
 - Mind. 6 Partner aus verschiedenen Ländern
 - Antragstellung durch koordinierende Organisation
- Unterstützung für die Stärkung personeller und institutioneller Kapazitäten und für Innovation
 - fördert innovative Wege, um personelle/institutionelle Kapazitäten in der Jugendarbeit zu stärken; Unterstützung innovativer Projekte/Methoden
 - Dauer bis zu 1 Jahr
 - Mind. 4 Partner aus verschiedenen Ländern
 - Antragstellung durch koordinierende Organisation

Achtung: Für jede Aktion gibt es jedes Jahr neue und zahlreiche Förderschwerpunkte. Für 2005 ist ein erkennbar aktionsübergreifender Schwerpunkt die Einbeziehung benachteiligter Jugendlicher.

Fördervoraussetzungen:

- Variieren stark je nach Aktion
- Meist Partnerschaften aus mind. 2 oder mehr Ländern erforderlich
- Antragsverfahren kann je nach Beteiligung von Programm- oder Partnerländern unterschiedlich sein; die konkreten Voraussetzungen bitte den Antragsformularen entnehmen (<http://www.jugendfuereuropa.de/service/downloads/>)

Finanzen:

- Förderung ist je nach Aktion und Projekt unterschiedlich
- Kofinanzierung fast immer erforderlich

Fristen:

Aktion 1 - Jugendbegegnungen

Bi-, tri-, multilaterale Jugendbegegnungen mit Programmländern

Antrag an	JUGEND für Europa
Entscheidung durch	JUGEND für Europa
Antragsfrist	Projektbeginn
01.02.2005	zwischen 01.05.05 und 30.09.05
01.04.2005	zwischen 01.07.05 und 30.11.05
01.06.2005	zwischen 01.09.05 und 31.01.06
01.09.2005	zwischen 01.12.05 und 30.04.06
01.11.2005	zwischen 01.02.06 und 30.06.06

Jugendbegegnungen mit Drittländern

Antrag an	JUGEND für Europa
Entscheidung durch	JUGEND für Europa
Antragsfrist	Projektbeginn
01.02.2005	zwischen 01.07.05 und 31.12.05
01.06.2005	zwischen 01.11.05 und 30.04.06
01.11.2005	zwischen 01.04.06 und 30.09.06

Jugendtreffen (Youth encounters)

Antrag an	EU-Kommission
Entscheidung durch	EU-Kommission
Antragsfrist	Projektbeginn
01.02.2005	zwischen 01.07.05 und 31.12.05
01.06.2005	zwischen 01.11.05 und 30.04.06
01.11.2005	zwischen 01.04.06 und 30.09.06

Aktion 2 - Europäischer Freiwilligendienst

Bilaterale Projekte (kurz- und langfristige)

Antrag an	JUGEND für Europa
-----------	--------------------------

Entscheidung durch	JUGEND für Europa
Antragsfrist	Projektbeginn
01.02.2005	zwischen 01.05.05 und 30.09.05
01.04.2005	zwischen 01.07.05 und 30.11.05
01.06.2005	zwischen 01.09.05 und 31.01.06
01.09.2005	zwischen 01.12.05 und 30.04.06
01.11.2005	zwischen 01.02.06 und 30.06.06

Europaweite Projekte

Antrag an	EU-Kommission
Entscheidung durch	EU-Kommission
Antragsfrist	Projektbeginn
01.02.2005	zwischen 01.07.05 und 31.12.05
01.06.2005	zwischen 01.11.05 und 30.04.06
01.11.2005	zwischen 01.04.06 und 30.09.06

Projekte mit Drittländern (bi- und trilaterale)

Antrag an	JUGEND für Europa
Entscheidung durch	JUGEND für Europa
Antragsfrist	Projektbeginn
01.02.2005	zwischen 01.07.05 und 31.12.05
01.06.2005	zwischen 01.11.05 und 30.04.06
01.11.2005	zwischen 01.04.06 und 30.09.06

Projekte mit Drittländern (multilaterale)

Antrag an	EU-Kommission
Entscheidung durch	EU-Kommission
Antragsfrist	Projektbeginn
01.02.2005	zwischen 01.07.05 und 31.12.05
01.06.2005	zwischen 01.11.05 und 30.04.06
01.11.2005	zwischen 01.04.06 und 30.09.06

Aktion 3 - Initiativen Jugendlicher

	Future Capital
Antrag an	JUGEND für Europa
Entscheidung durch	JUGEND für Europa
Antragsfrist	Projektbeginn
01.02.2005	zwischen 01.05.05 und 30.09.05
01.04.2005	zwischen 01.07.05 und 30.11.05
01.06.2005	zwischen 01.09.05 und 31.01.06
01.09.2005	zwischen 01.12.05 und 30.04.06
01.11.2005	zwischen 01.02.06 und 30.06.06

	Jugendinitiativen
Antrag an	JUGEND für Europa
Entscheidung durch	JUGEND für Europa
Antragsfrist	Projektbeginn
01.02.2005	zwischen 01.05.05 und 30.09.05

01.04.2005	zwischen 01.07.05 und 30.11.05
01.06.2005	zwischen 01.09.05 und 31.01.06
01.09.2005	zwischen 01.12.05 und 30.04.06
01.11.2005	zwischen 01.02.06 und 30.06.06

Netzwerkprojekte

Antrag an	JUGEND für Europa
Entscheidung durch	JUGEND für Europa
Antragsfrist	Projektbeginn
01.02.2005	zwischen 01.05.05 und 30.09.05
01.04.2005	zwischen 01.07.05 und 30.11.05
01.06.2005	zwischen 01.09.05 und 31.01.06
01.09.2005	zwischen 01.12.05 und 30.04.06
01.11.2005	zwischen 01.02.06 und 30.06.06

Aktion 5 - Unterstützende Maßnahmen

Projekte mit Drittländern

Antrag an	JUGEND für Europa
Entscheidung durch	JUGEND für Europa
Antragsfrist	Projektbeginn
01.02.2005	zwischen 01.07.05 und 31.12.05
01.06.2005	zwischen 01.11.05 und 30.04.06
01.11.2005	zwischen 01.04.06 und 30.09.06

Projekte mit Programmländern

Antrag an	JUGEND für Europa
Entscheidung durch	JUGEND für Europa
Antragsfrist	Projektbeginn
01.02.2005	zwischen 01.05.05 und 30.09.05
01.04.2005	zwischen 01.07.05 und 30.11.05
01.06.2005	zwischen 01.09.05 und 31.01.06
01.09.2005	zwischen 01.12.05 und 30.04.06
01.11.2005	zwischen 01.02.06 und 30.06.06

- zusätzlich zu den Aktion 5 - Projektformaten startet die EU-Kommission jedes Jahr Ausschreibungen für innovative Kooperationsprojekte sowie für Ausbildungs- und Informationsprojekte
- die jährlichen Ausschreibungen finden sich unter:
http://europa.eu.int/comm/youth/call/index_en.html
- aktuelle Ausschreibung läuft am 31.05.05 ab, findet sich unter
http://europa.eu.int/comm/youth/program/call_action_5_en.html

Ansprechpartner und nützliche Links:

Directorate-General for Education and Culture (DG EAC)
Youth Unit
Rue Van Maerlant 2
B – 1049 Brussels
Tel: +32 2 299 11 11

Fax: +32 2 299 40 38

E-mail: youth@cec.eu.int

Website: http://europa.eu.int/comm/youth/program/index_en.html

JUGEND für Europa

Deutsche Agentur für das EU-Aktionsprogramm JUGEND

Heussallee 30

D - 53113 Bonn

Tel: (49) 228 9506220

Fax: (49) 228 9506222

E-mail: jfe@jfemail.de

Website: www.jugendfuereuropa.de

Insbesondere für Aktion 2:

Technical Assistance Office

Youth Department

Rue Colonel Bourg 139

B-1140 Brussels

Tel: + 32 2 233 01 11

Fax: + 32 2 233 01 50

E-mail: youth@socleoyouth.be

Internet : <http://www.socleoyouth.be/>

SOS Volunteer's Helpdesk

Tel: + 32 2 233 02 99

E-mail: volunteers@socleoyouth.be

Website: http://europa.eu.int/comm/youth/program/sos/index_en.html